



Nr. 332

Vertreter von Frauen, die nicht „sui iuris“ waren, und entspricht dem üblicheren „adsertor“. Die Einsetzung eines Freigelassenen in diese Position war für die betroffenen Frauen vorteilhaft, denn sie ermöglichte ihnen eine relativ unabhängige Stellung. Der „libertus“ schuldete Severinia Severina, der Tochter seines Freilassers, Loyalität. Hilario übernahm seinen Gentilnamen übrigens nicht einfach von seinem Patron, sondern bildete ihn aus dessen Cognomen – ein Hinweis darauf, daß die bekannte gallische Namensbildung auch auf die Freigelassenen übergegriffen hatte.

Dat.: letztes Viertel 2. Jh. n. Chr. (Noelke)

Literatur: CIL XIII 8293; Klinkenberg 1906, 310; Lehner Nr. 632; Fremersdorf, Urkunden², 44 und Taf. 33 f.; Noelke, Lust und Verlust, 512 Nr. 11; Spieß 1988 Nr. 32; Tod am Rhein 8.

Nr. 333 | Grabinschrift (roter Sandstein)

Datenbank ID: 118

Inv.-Nr.: Bonn 6316

Galsterer 1975 Nr. 232

AO: Bonn RLM

FO: Köln; Aachener Straße unmittelbar vor dem Hahnentor, 1889. Gefunden bei Erdarbeiten für Neubauten in unmittelbarer Nähe von Nr. 455 in beträchtlicher Tiefe (Klein 1889a, 123 f.).

Maße: 32 cm x 33 cm x 28 cm

Rechte obere Ecke einer Stele. Links und unten

abgeschlagen, links oben geklebt. Auf der rechten Schmalseite Rest eines Baumes.

[D(is)] M(anibus) / [Ca]mpani<o> / [Mer ?]catori / [v]eterano / [leg(ionis)] XXX U(lpiae) V(ictricis)



(Den Totengöttern) des --- Campanius Mercator, Veteran der 30. Legion Ulpia Victrix ---.

Bei dem Fragment aus Sandstein könnte es sich um den Rest eines Sarkophages handeln – wofür das Steinmaterial spräche.

Dat.: Ende 2.–3. Jh.

Literatur: CIL XIII 8294; Klinkenberg 1906, 291; Lehner Nr. 633; Klinkenberg 1902, 137 Nr. 93; Faust 1998 Nr. 130.